



Offizielle Verlautbarung

Seiner Majestät Fürst Harbadr,
verkündet durch Seine Hoheit,
Kronverweser Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil,
gegeben am 12. Tage des Monats Oktober
im Jahre 2007 des Herrn
zur Gültigkeit innerhalb des von obiger Majestät
in Anspruch genommenen Territoriums,
welches umfasst die Sigmaringer Lande,
die Gemarkung Alt-Buchhorn und deren Umland,
ebenso wie das Bistum Weingarten,
die freie Reichsstadt Ravensburg und deren Umland,
die östliche Mark, die Herrlichkeit Wangen
und die Stadt Lindau und Umgebung in Schutzherrschaft folgendes:

Wir, Harbadr, Jarl und Fürst dieser Domäne, Kind Tyrs, Enkel des Allvaters, vom Blute Gangrels, Kraft dem Blute Kains Herrscher und Beschützer dieser Lande, geben hiermit bekannt:

Unser Wort sei wie in der Vergangenheit, so auch in Gegenwart und Zukunft Gesetz und Unser Gesetz sei bindend für jeden Angehörigen des Blutes, der sich in Unseren Landen aufhalte.

Wir gemahnen, daß die althergebrachten Riten, Gebräuche und Traditionen unserer Art auch weiterhin in Unseren Landen gelten mögen und Beachtung finden. Wer Unsere Herrschaft über diese Lande in Frage stellt, der möge sich in offenem Kampfe Uns stellen oder aber schweigen in Ewigkeit.

Wir gemahnen Unsere obersten Vasallen, das allein Unser Wort ewiglich bindend ist und ihre Macht beschränkt.

Wir bestätigen Unseren getreuen Kronverweser, Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil vom Blute Tremeres, in seinem Amte und in seinen Befugnissen.

Wir bestätigen Unseren Vogt, Hannah-Luise von Meyenburg vom Blute Tremeres, auf Jahr und Tag im Hochamte des Vogtes und in den damit einhergehenden Befugnissen. Nach Ablauf dieser Frist möge ihr Amt bestätigt oder erneut vergeben werden.

Wir bestätigen Unseren getreuen Scharfrichter Meister Jonas vom Blute Nosferatus im Hochamte des Scharfrichters, so wie es seit Alters her Brauch und Sitte in diesen Landen ist mit den damit verbundenen Befugnissen.

Wir gemahnen, Unseren obersten Vasallen mit Hochachtung und Respekt zu begegnen. Sofern sie nicht gegen Unsere Anordnungen und Wünsche handeln, sei ihr Wort Unser Wort und ihr Wille Unser Wille.



Wir bestätigen die Existenz des Praetorenrates und das Recht eines jeden Clans vom wahren und aufrechten Blute, einen Praetor zu stellen. Wir verfügen hiermit, daß selbiger Rat das Recht haben möge, Uns, Unserem Kronverweser und Unseren Hochämtern mit Rat zur Seite zu stehen. Wir weisen jedoch darauf hin, daß es allein Uns, Unserem Kronverweser oder Unseren Hochämtern obliegt, diesen Rat anzunehmen oder nicht.

Wir bestätigen das Recht des Praetoren, über das dem Blute verliehene Lehen zu herrschen und über die niederen Vasallen ihres Blutes Recht zu sprechen innerhalb dieser Lande. Die Praetoren mögen ihr Blut weise vertreten oder ersetzt werden durch einen geeigneteren Kandidaten. Die Entscheidung, wer das Blut als Praetor vertritt, obliegt einzig dem Blute selbst sowie Uns und Unserem Kronverweser. Jeder Praetor möge sich einen Stellvertreter wählen.

Ferner seien bestätigt folgende Lehen als Jagdgebiet des jeweiligen Blutes:

Die Herrlichkeit Sigmaringen als Unsere persönliche Domäne im Range einer Krondomäne, die Uns und Unserem Blut zur Verfügung steht. Sie sei tabu für andere Geblüter.

Die Ostmark in ihren traditionellen Grenzen sei auch weiterhin die Domäne unseres treuen Kronverwesers Georg von Waldburg zu Wolfegg und Zeil. Er möge sie auch weiterhin nach seinem Willen nutzen und seinem Blute dort eine Heimat bieten.

Das Lehen Alt-Buchhorn sowie die umliegenden Lande als Gebietschaft Unserer treuen Vasallen aus dem Blute Nosferatu. Ebenso sei bestätigt, das das „Jus Subterraneum“ auch weiterhin Bestand und Gültigkeit habe mit allen damit verbundenen Rechten.

Die Stadt Waldburg und die umliegenden Gebiete seien bestätigt als Lehen des Blutes Brujah. Ferner sei die Mark Waldburg weiterhin bestätigt als persönliche Domäne unseres getreuen ersten Vasallen Friedrich von Stauffen.

Die Kurprovinz sei auch weiterhin dem Blute Malkavs überantwortet. Mögen sie auch weiterhin ihrer besonderen Verantwortung in diesen Landen entsprechen.

Das Lehen der Grafen zu Montfort sei auf Jahr und Tag erneut vergeben an das Blute Toreadors. Wir gemahnen das Blute, nicht an die traurigen Taten ihrer Vorgänger anzuschließen, sondern sich zu Uns zu bekennen. Ebenso sei damit aufgehoben der Rosenbann auf Jahr und Tag, auf daß sich das Blute Toreadors beweisen kann.

Die Kronlande Heiligenberg als derzeit vakantes Lehen des Blutes Ventrue. Wir erlassen hiermit, daß dieses Gebiet auf Jahr und Tag nicht bejagt werden darf. Nach Ablauf dieser Frist soll neu entschieden werden.

Die Reichstadt Ravensburg sei auch weiterhin nicht vergeben, sondern diene als Jagdgebiet für Gäste Unserer Lande. Es sei niemandem der belehnten Blutsgemeinschaft gestattet, dort zu jagen. Gäste seien alle Angehörigen des Blutes, die von Uns, Unserem Kronverweser, Unseren Hochämtern oder Unseren Praetoren geladen wurden, Unsere Domäne zu besuchen. So jemand anderes als Wir einen Gast geladen und ihm das Jagen in den obigen Gebieten gestattet habe, so bürge er für den oder diese Gäste, wie es Brauch und Tradition ist.

Wir erhalten Unseren absoluten Herrschaftsanspruch auf die oben genannten Gebiete, die in ihrer Gesamtheit Unsere Domäne seien und gemahnen die Inhaber der Lehen und Marken, daß sie auch weiterhin durch ihren Lehenseid an Uns gebunden sind. Wir dulden keine Mißachtung Unseres Anspruches. Wer diesem entgegentreten möchte, der möge dies gemäß alter Sitte tun oder schweigen in Ewigkeit.



Wir erhalten weiterhin aufrecht unsere Protektion über das Gebiet der Stadt Lindau und ihres Umlandes, auf das sich dieses Gebiet rein halte. Die dortigen Gebiete mögen als Lehen an verdiente Vasallen unserer Domäne vergeben werden nach der Maßgabe von Uns, Unserem Kronverweser oder auf Vorschlag Unserer Hochämter oder Unserer Praetoren. Ansonsten sei das Gebiet nicht zu bejagen.

Wir bestimmen, daß auch weiterhin sämtliche Orte, die dem Ausleben des Glaubens welcher Art auch immer dienen, unter Unserem besonderen Schutze dienen und in keinerlei Auseinandersetzung einbezogen werden mögen. Dies gelte ebenso für Plätze und Orte, die als Hort, als Pflegestätte oder zur Erziehung genutzt werden. Wer dies mißachtet, der solle friedlos sein in unseren Landen.

Wir bestimmen weiterhin, daß das Allting, das allein von Uns einberufen werden kann, nach Abschluß des Tingrituals unter Tingfrieden stehe und jeder, der dies mißachtet, soll ebenfalls als friedlos gelten in unseren Landen und von jedermann und jederorts erschlagen werden dürfen.

Wir bestimmen das „La Bonne Nuit“ als neutralen Grund und Boden in Unseren Landen. Jeder Friedlose, der es schafft, unbeschadet dorthin zu gelangen, erhalte das Recht, erneut gehört zu werden und stehe bis zum Ende dieser erneuten Anhörung unter Unserem Schutz, solange er sich innerhalb des oben genannten Gebäudes aufhalte. Verläßt er jedoch das Gebäude vor der erneuten Anhörung, so verläßt ihn auch Unser Schutz.

Wir gewähren auch weiterhin dem „Club Maskenball“ die althergebrachten Vorrechte, solange er auch weiterhin mit fester und sicherer Hand geführt werde.

Allen Gesetzlosen und Dämonenbuhlen sei hiermit der Krieg erklärt und sie seien friedlos in Unserer Domäne. Unsere Vasallen mögen sie erschlagen, wo sie ihrer habhaft werden mit Ausnahme des neutralen Bodens.

Wir gestatten auch weiterhin jedem, der diese Lande unter unserer Herrschaft zu bewohnen wünscht, den Vasalleneid auf Uns abzulegen gegenüber Uns, Unserem Kronverweser oder Unserem Vogt. Wer jedoch den Eid verweigert, der sei Unseres Landes verwiesen und möge es fortan nur als geladener Gast besuchen.

Wer Vasall in Unseren Landen werden möchte, der möge sich einen Fürsprecher suchen und sodann bei Unserem Kronverweser oder Unserem Vogt vorstellig werden. Nur Unsere Vasallen genießen Schutz in Unseren Landen. Es sei jedoch den Dämonenbuhlen auf ewiglich verwehrt, in unseren Landen als Vasall zu leben.

Blutsangehörige, die weder Gast noch Vasall in Unserer Domäne sind, seien sofort festzusetzen und Unserem Kronverweser, Unserem Marschall oder dem jeweiligen Praetor ihres Blutes zu überstellen. Unser Scharfrichter wird sie anhören und über sie und ihr Verhalten richten im Sinne der Traditionen.

Dies sei Unser Wort und Wille.

HARBADR